

**Arbeitsvertrag**  
für Beschäftigte, für die der TV-L **nicht** gilt  
und die auf unbestimmte Zeit auf Abruf beschäftigt werden  
(Arbeit auf Abruf)<sup>1</sup>

Zwischen dem Freistaat Bayern  
vertreten durch

..... (Arbeitgeber)

und

Frau/Herrn .....

Anschrift: .....

geboren am: ..... (Beschäftigte/Beschäftigter)

wird – vorbehaltlich<sup>2</sup>..... –  
folgender

**Arbeitsvertrag**

geschlossen:

**§ 1**

(1) <sup>1</sup>Frau/Herr .....  
wird ab .....

auf unbestimmte Zeit eingestellt und ist verpflichtet, ihre/seine Arbeitsleistung entsprechend dem Arbeitsanfall zu erbringen (Arbeit auf Abruf). <sup>2</sup>Der Arbeitgeber entscheidet darüber, wann und in welchem Umfang der Arbeitsanfall den Einsatz der/des Beschäftigten erforderlich macht. <sup>3</sup>Für die Erbringung der Arbeitsleistung ist folgender Zeitrahmen vorgesehen:

.....<sup>3</sup>

(2) <sup>1</sup>Die durchschnittliche wöchentliche, zu vergütende Mindestarbeitszeit im Sinne von § 12 Abs. 1 Satz 2 des Teilzeit- und Befristungsgesetzes (TzBfG) beträgt ..... Stunden.<sup>4</sup> <sup>2</sup>Die regelmäßige Arbeitszeit kann je nach Arbeitsanfall auf mehrere Wochen ungleichmäßig verteilt werden, jedoch nur so, dass innerhalb eines Kalenderjahres der Ausgleich erreicht wird. <sup>3</sup>Der Arbeitgeber darf nur bis zu 25 Prozent der wöchentlichen Arbeitszeit nach Satz 1, das heißt bis zu ..... Stunden pro Woche, zusätzlich abrufen. <sup>4</sup>Macht der Arbeitgeber hiervon Gebrauch, wird die zusätzliche Arbeitszeit mit der gleichen Vergütung wie die regelmäßige Mindestarbeitszeit bezahlt. <sup>5</sup>Ein Anspruch der/des Beschäftigten auf Abruf zusätzlicher Stunden über die Mindestarbeitszeit hinaus besteht nicht.

(3) Die tägliche Arbeitszeit im Sinne von § 12 Abs. 1 Satz 2 TzBfG beträgt mindestens..... Stunden<sup>5</sup>.

- (4) Die Verpflichtung zur Erbringung von Arbeitsleistungen und die Lage der Arbeitszeit sowie gegebenenfalls die über diese hinausgehende Arbeitszeit muss der Arbeitgeber der/dem Beschäftigten jeweils mindestens vier Tage im Voraus mitteilen.<sup>6</sup>

## § 2

- (1) Der/dem Beschäftigten obliegen folgende Tätigkeiten:

.....  
 .....

- (2) Die/der Beschäftigte ist verpflichtet, aus dienstlichen oder betrieblichen Gründen andere gleichwertige Tätigkeiten in derselben oder einer anderen Dienststelle zu übernehmen.
- (3) Die/der Beschäftigte ist verpflichtet, dienstlichen Anordnungen nachzukommen.

## § 3

- (1) Die Vergütung beträgt

je Stunde                      Euro<sup>7</sup>  
 monatlich                      Euro<sup>7</sup>.

- (2) Die Vergütung wird nur für tatsächlich geleistete Arbeit gezahlt.
- (3) <sup>1</sup>Die Vergütung wird für den Kalendermonat berechnet und am letzten Tag des Monats (Zahltag) für den laufenden Kalendermonat auf ein von der/dem Beschäftigten benanntes Konto innerhalb eines Mitgliedsstaats der Europäischen Union gezahlt.  
<sup>2</sup>Fällt der Zahltag auf einen Samstag oder auf einen Wochenfeiertag, gilt der vorhergehende Werktag, fällt er auf einen Sonntag, gilt der zweite vorhergehende Werktag als Zahltag.

## § 4

- (1) Das Arbeitsverhältnis kann jederzeit unter Einhaltung der gesetzlichen Kündigungsfrist gekündigt werden.
- (2) Das Recht zur außerordentlichen Kündigung (§ 626 BGB) bleibt unberührt.
- (3) Die Kündigung dieses Vertrages bedarf der Schriftform.

